



**Erste Satzung des Marktes Schöllnach zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGSzWAS)
des Marktes Schöllnach**

vom 17. November 2015,

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schöllnach folgende Satzung:

**§ 1
Änderungen**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGSzWAS) des Marktes Schöllnach von 11. Juni 2015 wird wie folgt geändert:

§ 10 (Verbrauchsgebühr) wird wie folgt geändert

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt netto 2,11 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr netto 2,11 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schöllnach, 17. November 2015
Markt Schöllnach

Oswald
1. Bürgermeister





Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 18.11.2015 in der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach, Rathaus, ZiNr. 03 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Der Anschlag wurde am 18.11.2015 angeheftet und am 03.12.2015 wieder abgenommen.

Schöllnach, 04.12.2015
Markt Schöllnach

Oswald
1 Bürgermeister

